

Giar, Katharina; Hohlstein, Franziska; Wipke, Mirco; Scharnagl, Alexander

## Article

# Konzeption eines Statistischen Bildungsverlaufsregisters in Deutschland – Entwicklungen bis 2023 und Ausgestaltungsoptionen

WISTA – Wirtschaft und Statistik

## Provided in Cooperation with:

Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden

*Suggested Citation:* Giar, Katharina; Hohlstein, Franziska; Wipke, Mirco; Scharnagl, Alexander (2023) : Konzeption eines Statistischen Bildungsverlaufsregisters in Deutschland – Entwicklungen bis 2023 und Ausgestaltungsoptionen, WISTA – Wirtschaft und Statistik, ISSN 1619-2907, Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden, Vol. 75, Iss. 3, pp. 51-62

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/273104>

### Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

### Terms of use:

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

# KONZEPTION EINES STATISTISCHEN BILDUNGSVERLAUFSREGISTERS IN DEUTSCHLAND – ENTWICKLUNGEN BIS 2023 UND AUSGESTALTUNGSOPTIONEN

Katharina Giar, Franziska Hohlstein, Mirco Wipke, Alexander Scharnagl

📌 **Schlüsselwörter:** Bildungsregister – Bildungsverlauf – Registerzensus – Bildungsstatistik – Identitätsmanagement

## ZUSAMMENFASSUNG

Mit dem Aufbau eines Bildungsverlaufsregisters in Deutschland soll eine bildungsbereichsübergreifende statistische Datenbasis geschaffen werden, die zum einen Bildungsverlaufsanalysen ermöglicht, zum anderen Bildungsangaben für den registerbasierten Zensus bereitstellen kann. Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder haben dazu gemeinsam ein Zielbild für ein Bildungsverlaufsregister im Verbund (BVR-V) entwickelt. Der Beitrag greift dieses Zielbild auf und stellt zunächst das Potenzial des BVR-V sowie seine rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen vor. Anschließend schildert der Artikel den möglichen Aufbau und die Funktionsweise des BVR-V und gibt einen Ausblick auf die nächsten Schritte zur Realisierung des Projekts.

📌 **Keywords:** *education register – educational pathway – register census – education statistics – identity management*

## ABSTRACT

*The aim of establishing an educational pathway register in Germany is to create a statistical database spanning different educational sectors that enables users to run educational pathway analyses and can provide educational information for the register-based census. The statistical offices of the Federation and the Länder have jointly developed a vision for an educational pathway register within the official statistics network. This article expands on this vision, initially discussing the potential of an educational pathway register within the official statistics network and its legal and political framework. It then goes on to describe the potential structure and functioning of the register and identifies the next steps needed to implement the project.*

### Katharina Giar

ist Soziologin (M.A.). Im Referat Schulen, Berufsbildung, Weiterbildung, Ausbildungsförderung des Statistischen Bundesamtes betreut sie das Projekt zum Aufbau eines Bildungsverlaufsregisters in Deutschland.

### Dr. Franziska Hohlstein

ist Politikwissenschaftlerin und arbeitet als Referentin im Statistischen Bundesamt im Referat Schulen, Berufsbildung, Weiterbildung, Ausbildungsförderung. Ihr Arbeitsschwerpunkt liegt auf der Konzeption eines Bildungsverlaufsregisters in Deutschland.

### Mirco Wipke

hat das Studium der Wirtschaftswissenschaften als Diplom-Kaufmann abgeschlossen und ist Referent im Bayerischen Landesamt für Statistik im Sachgebiet Hochschulen und Erwachsenenbildung, Tourismus und Verkehr. Seine Arbeitsschwerpunkte sind die Patenlandfunktion für die Hochschulstatistiken sowie Data Warehousing.

### Alexander Scharnagl

ist Diplom-Ökonom. Im Bayerischen Landesamt für Statistik leitet er seit 2006 das Sachgebiet Schulen, Berufsbildung.

## 1

### Einleitung

---

Im Zuge der Registermodernisierung gibt es in Deutschland Bestrebungen, ein nationales Bildungsverlaufsregister (BVR) aufzubauen. Ein solches Bildungsverlaufsregister soll ausgewählte Merkmale aus amtlichen Bildungsstatistiken anhand einer pseudonymisierenden Bildungs-Identifikationsnummer (Bildungs-ID) zu Bildungsverläufen verknüpfen und so bildungsbereichsübergreifende Analysen ermöglichen. Aus wissenschaftlicher Perspektive ist ein solches Bildungsverlaufsregister von hohem Wert und wird von Wissenschaft und Forschung nachdrücklich gefordert (RatSWD, 2022). Im Hinblick auf bestehende bildungspolitische Herausforderungen in Deutschland stellt ein Bildungsverlaufsregister eine fundierte Datengrundlage für eine evidenzbasierte und zielgerichtete Bildungspolitik dar.

Während die Bedeutung und der große Mehrwert eines Bildungsverlaufsregisters erheblich sind, ist der Aufbau durchaus mit Herausforderungen verbunden. Es bestehen hohe Anforderungen an die Qualität, denn es muss in einem Bildungsverlaufsregister gelingen, die Angaben aus unterschiedlichen Bildungsstatistiken im Zeitverlauf korrekt zu Bildungsverläufen zuzuordnen. Zudem müssen diese performant verarbeitet und für Auswertungszwecke, beispielsweise für Anfragen aus der Wissenschaft oder Datenlieferungen an den künftigen Zensus, in geeignetem Format zur Verfügung gestellt werden. Ferner nimmt bei der Verknüpfung von Bildungsdaten auf Individualebene die Entwicklung geeigneter datenschutzrechtlicher Vorkehrungen, wie die Vergabe einer pseudonymisierenden und nicht rückverfolgbaren Bildungs-ID, eine zentrale Rolle ein. Schließlich sind die Kompetenzen für einzelne Bildungsbereiche zwischen Bund und Ländern geteilt, sodass zum Aufbau eines gemeinsamen Registersystems eine enge Kooperation und Abstimmung nötig ist.

Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder bilden den Statistischen Verbund. Sie haben gemeinsam ein Zielbild entwickelt, wie die Anforderungen aus fachlicher Sicht optimal bewältigt werden können. Dieses Zielbild sieht den Aufbau eines gemeinsamen Bildungsverlaufsregisters im Verbund (BVR-V) vor, das aus einem zentralen Bundesbildungsverlaufsregister (BVR-B) und

16 dezentralen Bildungsverlaufsregistern der Länder (BVR-L) besteht. Dabei ist auch vorstellbar, diese zu einem einzigen zentralen BVR-L zusammenzulegen; die Entscheidung darüber ist der Kultusministerkonferenz vorbehalten. Der vorliegende Artikel greift dieses Zielbild auf und fasst die Überlegungen zum Aufbau eines BVR-V in Deutschland zusammen.

## 2

### Zielsetzung und Rahmenbedingungen

---

#### 2.1 Ziele eines Bildungsverlaufsregisters im Verbund

---

Der Aufbau eines BVR-V verbessert die Datenbasis für die nationale und internationale Bildungsberichterstattung, zum Beispiel im Rahmen der jährlichen Bildungsdatenlieferung an das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat). Das deutsche Bildungssystem ist ein Zusammenspiel aus schulischer, beruflicher und akademischer Bildung, in dem die Pluralität der Bildungswege und die Durchlässigkeit zwischen einzelnen Bildungsbereichen in den letzten Jahren deutlich zugenommen hat. Mit Ausnahme der Studienverlaufsstatistik erfassen die amtlichen Bildungsstatistiken jedoch bislang jeweils nur Querschnittsdaten für die einzelnen Bildungsbereiche. Ein BVR-V soll ermöglichen, Bildungsdaten im Zeitverlauf, länderübergreifend und über unterschiedliche Bildungsbereiche hinweg statistisch auszuwerten. Dies bietet einen hohen Mehrwert für eine Vielzahl bildungsbezogener Fragestellungen.

Anhand der Daten des BVR-V ließe sich untersuchen, wie viele Personen nach Abschluss einer beruflichen Ausbildung direkt oder zu einem späteren Zeitpunkt ein Studium aufnehmen. Ebenso wäre herauszufinden, wie viele Personen mit erfolgreichem oder abgebrochenem Studium eine berufliche Ausbildung beginnen. Aber auch Maßnahmen und Programme zur Weiterbildung von Bildungsteilnehmenden ohne oder mit niedrigem schulischem Abschluss könnten gezielt evaluiert werden. Mithilfe eines BVR-V ließe sich nachvollziehen, ob und auf welchem Wege sich diese Personen zu einem späteren Zeitpunkt weiterbilden, indem sie einen Schulabschluss nachholen, erfolgreich eine Qualifizierungs-

maßnahme der Bundesagentur für Arbeit durchlaufen oder über eine duale Ausbildung einen beruflichen Abschluss erwerben. Im BVR-V werden darüber hinaus georeferenzierte Daten auf Ebene von Gitterzellen<sup>1</sup> für die Hochschulen, Ausbildungsstätten und teilweise für die Wohnorte der Bildungsteilnehmenden vorliegen. Anhand dieser Daten wäre es möglich, die Bildungsinfrastruktur auf regionaler Ebene genauer zu beschreiben, finanzielle und personelle Bedarfe zu deren Ausbau aufzuzeigen und insbesondere Bildungswanderungen zwischen verschiedenen Regionen Deutschlands abzubilden.

Die genannten Anwendungsfälle stehen beispielhaft für eine Vielzahl relevanter Fragestellungen, zu denen das BVR-V qualitativ hochwertige amtliche Daten bereitstellen kann. Bislang liefern ausschließlich stichprobenbasierte Studien wie das [Nationale Bildungspanel \(NEPS\)](#) Anhaltspunkte zu bereichsübergreifenden Bildungsverläufen in Deutschland. Mithilfe eines BVR-V könnten Übergänge zwischen Schule, beruflicher Aus- und Weiterbildung und Studium für die Gesamtheit der Bildungsteilnehmenden gezielt in den Blick genommen werden, denn ein BVR-V weist als jährliche Vollerhebung aus den Bildungsstatistiken eine Reihe methodischer Vorteile auf:

- › Die Präzision der Ergebnisse erhöht sich durch den entfallenden Stichprobenfehler,
- › auf regionaler Ebene können Ergebnisse bereitgestellt werden und
- › einige bei Befragungsdaten auftretende Fehlerquellen – wie verzerrte oder lückenhafte Erinnerungen und von sozialer Erwünschtheit geprägte Antworten – können vermieden werden.

Der Aufbau eines BVR-V bietet ferner als wertvolle Ergänzung zu bestehenden Erhebungen für Bildungswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler ein großes Analysepotenzial. So sieht der Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD) im Aufbau eines länderübergreifenden Bildungsverlaufsregisters einen entscheidenden Schritt, die Datenlage zur Bildungsforschung in Deutschland nachhaltig zu verbessern (RatSWD, 2022). Auch

zu zahlreichen bildungspolitischen Herausforderungen kann das BVR-V eine umfangreiche und qualitativ hochwertige empirische Grundlage bereitstellen und so zu einer evidenzbasierten, zielgerichteten und damit auch wirkungsvollen Bildungspolitik beitragen.

Die zweite zentrale Zielsetzung eines BVR-V ist, Bildungsdaten für die nächste Zensusrunde bereitzustellen, um diese stärker mit Registern bedienen zu können. Um die zu erwartenden Lieferverpflichtungen an die Europäische Union zu erfüllen, sollen Angaben zur Bildungsbeteiligung und zum höchsten Bildungsabschluss der Bevölkerung ab 15 Jahren erfasst werden. Künftig sollen diese Angaben nicht mehr durch aufwendige und kostenintensive Befragungen, sondern registerbasiert aus bestehenden Datenquellen nach dem Once-Only-Prinzip<sup>2</sup> erhoben und in einem Bildungsmodul im künftigen Zensus zusammengeführt werden (Grimm und andere, 2022). Das Bildungsmodul soll aus mehreren Datenquellen, unter anderem den Daten der Bundesagentur für Arbeit, dem Zensus 2022, dem Mikrozensus und dem BVR-V, befüllt werden. Das BVR-V nimmt hierbei eine besonders wichtige Rolle ein, denn es speist sich aus den amtlichen Bildungsstatistiken, die umfassende und hochwertige Daten zu Bildungsteilnehmenden und erworbenen Abschlüssen in den jeweiligen Bildungsbereichen liefern. Im BVR-V können diese Daten bildungsbereichsübergreifend zusammengeführt, plausibilisiert und konsolidiert werden, sodass sich die zensusrelevanten Merkmale in besonders hoher Qualität für einen Großteil der Bevölkerung im bildungstypischen Alter erfassen lassen.

## 2.2 Rahmenbedingungen

---

Vonseiten der Politik gibt es angesichts der großen Bedeutung klare Signale, im Zuge der Registermodernisierung und der Umstellung auf einen künftig stärker registerbasierten Zensus auch den Aufbau eines Bildungsverlaufsregisters voranzutreiben. So hat der Bundesrat am 29. November 2019 die Bundesregierung gebeten, die Einführung eines Bildungsregisters einschließlich einer Verlaufsstatistik in der beruflichen

---

1 Gitterzellen teilen das Bundesgebiet in 100 x 100 Meter große geografische Einheiten, mithilfe derer sich Bildungseinrichtungen innerhalb Deutschlands lokalisieren lassen. Gleichzeitig erfüllt die Vergrößerung der Koordinatenangaben auf Gitterzellen auch Anforderungen an die statistische Geheimhaltung.

---

2 Gemäß dem Once-Only-Prinzip sollen Informationen nur einmal von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen an Behörden der öffentlichen Verwaltung geliefert werden. Diese tauschen die Daten dann für weitere Verwaltungsaufgaben oder statistische Zwecke untereinander aus.

Bildung zu prüfen (Bundesrat, 2019). Zudem hat die Ministerpräsidentenkonferenz am 5. Dezember 2019 beschlossen, für die angestrebte Registermodernisierung zu prüfen, ob der Aufbau eines Bildungsregisters<sup>3</sup> dazu dienen kann, das Merkmal „Bildungsstand“ für einen künftigen stärker registerbasierten Zensus bereitzustellen (Bundesregierung, 2019). Eine Machbarkeitsstudie zur Einrichtung eines Bildungsregisters in Deutschland skizzierte dazu bereits verschiedene Ausgestaltungsoptionen (Statistisches Bundesamt, 2019; Gawronski, 2020).

Aufgrund der föderalen Struktur Deutschlands und der geteilten Kompetenzen im Bildungsbereich betreffen die Überlegungen zum Aufbau eines Bildungsverlaufsregisters sowohl den Bund als auch die Länder. Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder haben daher im November 2022 ein gemeinsam abgestimmtes und von der Amtsleitungskonferenz beschlossenes Zielbild zur Ausgestaltung eines BVR-V vorgelegt. Die im Zielbild angestrebte Lösung verfolgt die beiden bereits vorgestellten Ziele: erstens ein BVR-V für Bildungsverlaufsanalysen unter Berücksichtigung der geteilten Gesetzgebungszuständigkeiten für die Bildungsstatistiken aufzubauen und zweitens die Anschlussfähigkeit von BVR-B und BVR-L untereinander sowie an den künftigen Zensus sicherzustellen. Hierdurch wird gewährleistet, dass Bildungsverläufe über alle einbezogenen Bildungsbereiche hinweg ausgewertet werden können und für den künftigen Zensus eine konsolidierte Meldung aus allen Bildungsbereichen erfolgen kann.

Um dieses Vorhaben zu realisieren, sind die notwendigen Rechtsgrundlagen zügig zu schaffen. Wichtig ist hierbei zum einen, die Kompetenzverteilung in Deutschland zu berücksichtigen, sowie zum anderen, das BVR-V datenschutzkonform auszugestalten. Ein im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung erstelltes Gutachten zu den rechtlichen Rahmenbedingungen für ein Bildungsregister in Deutschland kommt zu dem Ergebnis, dass die Erstellung von Bildungsverlaufsdaten mithilfe einer Personenkennziffer mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung vereinbar ist. Dazu ist vorauszusetzen, dass einer verfassungswidrigen Erstellung von Persönlichkeitsprofilen durch geeignete technische, organisatorische und rechtliche Maßnahmen

entgegengewirkt wird (Martini und andere, 2019). Vor diesem Hintergrund werden die fachlichen Konzeptionen eines BVR-V eng mit den Datenschutzbeauftragten abgestimmt.

Um ein BVR-B umzusetzen, muss ein noch zu erlassendes Bundesbildungsverlaufsregistergesetz die einzubeziehenden Merkmale, deren Verarbeitungsprozess, die Zwecke der Datenauswertung und Zugriffsrechte sowie Löschfristen regeln. Zum Aufbau der BVR-L wären analog in engem Schulterschluss mit den jeweiligen Kultusministerien entsprechende landesrechtliche Regelungen zu treffen. Schon jetzt arbeiten die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder eng mit der Kultusministerkonferenz zusammen, um die Vorstellungen aller Beteiligten weitestgehend zu berücksichtigen. Die Realisierung des BVR-V als anschlussfähiges Registersystem, insbesondere der Betrieb von Institutionen zur Verzahnung der Daten des BVR-B und der BVR-L sowie zur Auswertung, müsste aller Voraussicht nach in einem Bund-Länder-Staatsvertrag geregelt werden. Im Hinblick auf eine Bereitstellung von Bildungsangaben des BVR-V für einen künftigen Zensus sind nicht nur in den Rechtsgrundlagen der Bildungsverlaufsregister, sondern auch in der Gesetzgebung für den späteren Registerzensus entsprechende Regelungen zu treffen. Mit dem im Juni 2021 in Kraft getretenen Registerzensuserprobungsgesetz hat der Bundesgesetzgeber bereits einen wichtigen Grundstein für die Vorbereitung des Registerzensus gelegt.

## 3

---

### Aufbau und Inhalt eines Bildungsverlaufsregisters im Verbund

---

#### 3.1 Komponenten und Datenfluss

---

Ein BVR-V ist nicht als eigener Datenbestand zu verstehen, sondern wird als Registersystem aufgefasst, bestehend aus mehreren Komponenten, insbesondere aus einem BVR-B und 16 BVR-L. [↘ Grafik 1](#)

Grundsätzlich sollen das BVR-B und die BVR-L mit Daten aus bereits bestehenden amtlichen Bildungsstatistiken befüllt werden. Die BVR-L sollen sich entsprechend aus

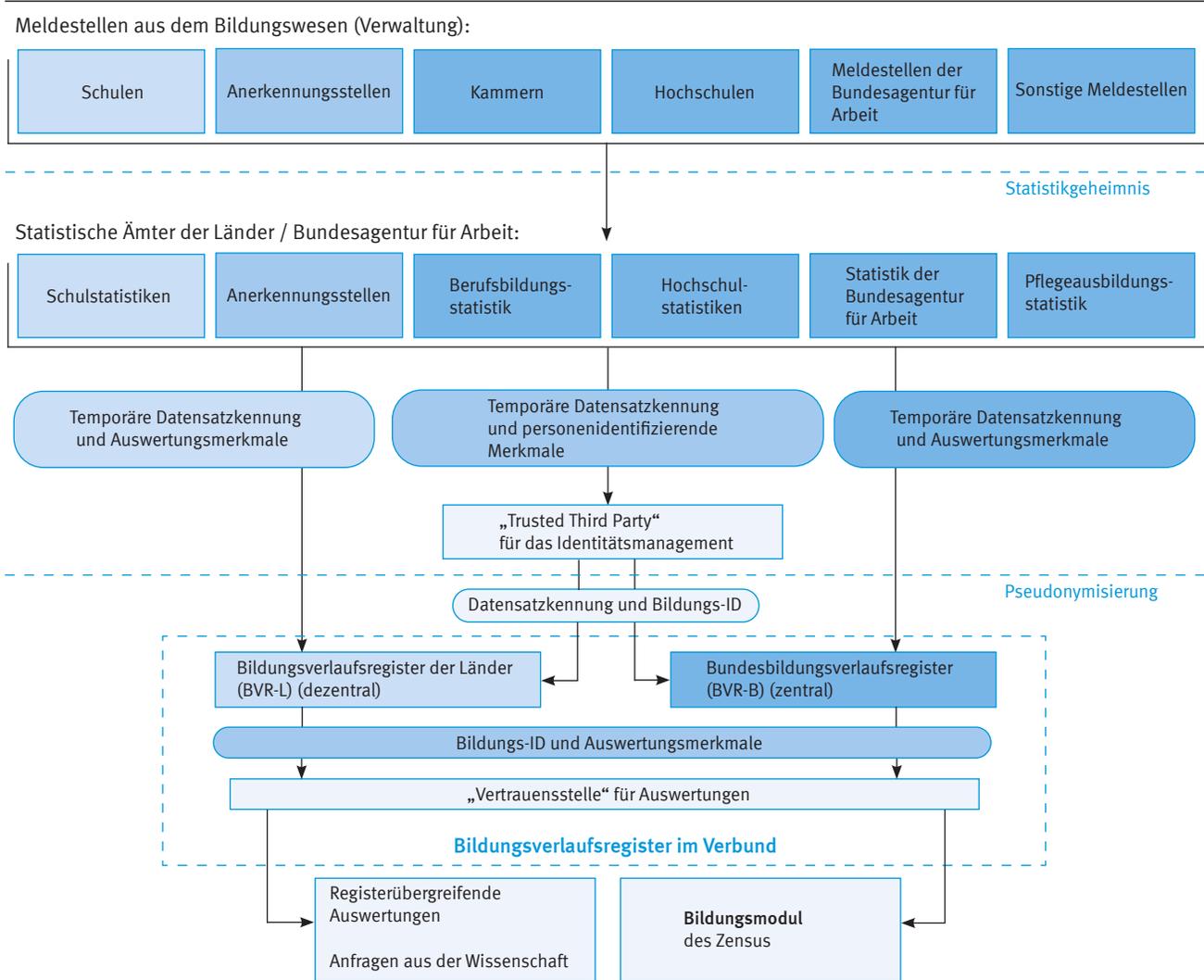
---

<sup>3</sup> Mit dem Begriff „Bildungsregister“ ist in diesem Kontext das statistische Bildungsverlaufsregister gemeint.

# Konzeption eines Statistischen Bildungsverlaufsregisters in Deutschland – Entwicklungen bis 2023 und Ausgestaltungsoptionen

**Grafik 1**

Datenfluss für das Bildungsverlaufsregister im Verbund (BVR-V)



2023 - 113

landesrechtlich geregelten Statistiken, das heißt aus Daten der amtlichen Schulstatistik und der länderrechtlich geregelten Anerkennungsstatistik<sup>4</sup>, zusammensetzen. Das BVR-B wird mit Daten aus den bundesrechtlich geregelten Statistiken der Berufsbildungsstatistik, der Pflegeausbildungsstatistik, den Hochschulstatistiken, der bundesrechtlich geregelten Anerkennungsstatistik und der Statistik der Bundesagentur für Arbeit im

Bereich des Übergangssystems zwischen Schule und Berufsbildung befüllt.

Ausgangspunkt für den in Grafik 1 dargestellten Datenfluss für das BVR-V sind die Meldestellen aus dem Bildungswesen. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Verwaltungen in allgemeinbildenden und beruflichen Schulen, Kammern (die beispielsweise Verwaltungsregister der dualen Berufsausbildung und für Meisterprüfungen führen) und Meldestellen aus den Hochschulverwaltungen sowie Berufsakademien. Darüber hinaus sind auch Anerkennungsstellen und Meldestellen der Statistik für die Bundesagentur für Arbeit betroffen.

4 Über die Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse in Deutschland wird jährlich die sogenannte Anerkennungsstatistik durchgeführt. Diese teilt sich in einen landesrechtlich geregelten Teil der Anerkennung bestimmter Berufe nach den Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzen der Länder sowie einen bundesrechtlich geregelten Teil weiterer Berufe nach § 17 Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz.

Die genannten Meldestellen übermitteln unter Wahrung des Statistikgeheimnisses<sup>5</sup> im Zuge der regulären Erhebungen der amtlichen Statistiken Auswertungsmerkmale und personenidentifizierende Merkmale (PIM) wie Vor-, Nachname oder Geburtsdatum an die Statistischen Ämter der Länder<sup>6</sup> beziehungsweise die Bundesagentur für Arbeit.

Sobald die langjährig etablierten amtlichen Statistiken in den Statistischen Ämtern der Länder und der Bundesagentur für Arbeit aufbereitet sind, werden die Auswertungsmerkmale gemeinsam mit einer temporären Datensatzkennung an die BVR-L oder das BVR-B übermittelt. Hierbei handelt es sich um einen ausgewählten Merkmalskranz von insbesondere im Bildungsverlauf und zur Ableitung des aktuellen Bildungsstands und der Bildungsbeteiligung relevanten Merkmalen. Die temporäre Datensatzkennung sorgt dafür, dass im Sinne des Datenschutzes Auswertungsmerkmale und personenidentifizierende Merkmale frühzeitig getrennt werden können, jedoch später eine Bildungs-ID wieder mit den Auswertungsmerkmalen zusammengeführt werden kann.

Die personenidentifizierenden Merkmale werden zusammen mit der temporären Datensatzkennung (getrennt von den Auswertungsmerkmalen) an eine Trusted Third Party (TTP)<sup>7</sup> weitergereicht. Eine Anlieferung der Daten kann über die Meldestellen direkt oder über die Statistischen Ämter der Länder erfolgen. Die TTP überprüft die Verknüpfbarkeit von Datensätzen im Zeitverlauf und teilt je nach Fall eine bereits vorhandene oder neue Bildungs-ID zu (siehe auch Abschnitt 3.2). Anschließend werden Bildungs-ID und Datensatzkennung an das jeweilige Verlaufsregister übermittelt.

5 Der Schutz der Daten in der amtlichen Statistik ist in § 16 Bundesstatistikgesetz geregelt. Hier ist bestimmt, dass Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse, die im Rahmen der amtlichen Statistik erhoben werden, geheim zu halten sind, sofern es keine Ausnahmeregelung dafür gibt.

6 Wegen dezentraler Ausführung (zum Beispiel der Hochschulstatistiken) in den Statistischen Ämtern der Länder erhält das Statistische Bundesamt originär keine personenidentifizierenden Merkmale, sondern erst durch Zulieferung.

7 Als Trusted Third Party (TTP – vertrauenswürdige dritte Partei) wird eine vom BVR-B und den BVR-L unabhängige dritte Instanz bezeichnet die die Verarbeitung der personenidentifizierenden Merkmale übernimmt, ohne diese oder die darauf basierende Bildungs-ID selbst für Verwaltungs- oder Statistikzwecke zu nutzen. Durch die Auslagerung dieser Aufgabe an eine dritte, vertrauenswürdige Instanz ist im Sinne des Datenschutzes keiner Stelle der Zugriff auf sowohl personenidentifizierende Merkmale als auch Auswertungsmerkmale möglich.

Um es zu ermöglichen, den Bundes- mit dem Länderregisterbereich zu verbinden, soll eine gemeinsame TTP für das Identitätsmanagement genutzt werden. Dabei ist die TTP nicht integraler Teil eines Bildungsverlaufsregisters, sondern gesondert zu betrachten (siehe Abschnitt 3.2). Zudem ist sicherzustellen, dass die Aufgabe, eine Bildungs-ID zu vergeben, räumlich, organisatorisch und personell getrennt von möglichen anderen Aufgabenbereichen durchgeführt wird. Für die genannten Zwecke könnte eine TTP gesondert für ein Bildungsverlaufsregister aufgebaut oder ein Identitätsmanagement des künftig stärker registerbasierten Zensus mit dieser Aufgabe betraut werden. Die Rolle des künftigen Zensus für ein BVR ist Teil der Ausarbeitungen und Abstimmungen zur Gesamtarchitektur.

Anhand der Datensatzkennung wird es möglich sein, die Bildungs-ID anschließend in den Registern den entsprechenden Auswertungsmerkmalen zuzuordnen.

Registerübergreifende Plausibilisierungen sowie Auswertungen werden durch eine Vertrauensstelle ermöglicht, die bei einer Bundes- oder bei einer Landesbehörde angesiedelt werden könnte. Um das Gebot der Trennung von Statistik und Verwaltung sicherzustellen, muss sie jedoch unabhängig arbeiten und räumlich, organisatorisch und personell von den übrigen Organisationseinheiten der Behörde abgeschottet sein. Zudem soll sie abgetrennt von den neu zu schaffenden Registern sein. Indem die Vertrauensstelle Bildungsmerkmale über die Bildungs-ID zusammenführt, lassen sich Anfragen aus der Wissenschaft beantworten, regelmäßige Standardauswertungen der amtlichen Statistik erstellen und Merkmale für den künftig stärker registerbasierten Zensus ableiten.

Die Nutzung des BVR-V wird dem Bildungsmodul des Zensus ermöglichen, qualitativ hochwertig und möglichst aufwandsarm den höchsten Bildungsstand und die aktuelle Bildungsbeteiligung der Bevölkerung (Grimm und andere, 2022) zu ermitteln. Dass eine Belieferung des Bildungsmoduls mit zensusrelevanten Merkmalen umzusetzen ist, steht dabei außer Frage. Zur Art der Belieferung sowie insbesondere auch des Identitätsmanagements stimmen sich Bundesbildungsministerium, Kultusministerkonferenz, Statistischer Verbund und Datenschutzbehörden miteinander ab.

## 3.2 Erzeugung pseudonymisierter Verläufe mittels Bildungs-ID

### Notwendigkeit einer Bildungs-ID

Für eine Bildungsverlaufsstatistik ist eine statistikinterne und pseudonymisierende Bildungs-ID notwendig, weil nur so der Schutz persönlicher Daten zu realisieren ist und die technische Verarbeitung von Verlaufsdaten performant wird. Eine unabhängige dritte Stelle, die [TTP für das Identitätsmanagement](#), erschien dafür geeignet. Denn während es in Bildungseinrichtungen wichtig ist, tatsächlich einen einzelnen Menschen identifizieren zu können, ist es in der Statistik wichtig, genau dies zu verhindern. Eine Bildungsverlaufsstatistik fokussiert auf den Verlaufsfall, gleichzeitig muss der fallerzeugende Mensch verborgen bleiben. Dies gelingt, indem personenidentifizierende Merkmale in eine Bildungs-ID übersetzt werden, die jedoch nicht in die Input-Merkmale rückgewandelt werden kann. Auch wenn es zunächst aufgrund des Wortes „Identifikation“ widersprüchlich klingt, wird mit der Bildungs-ID gerade nicht ein Mensch identifiziert, sondern dieser Mensch wird zu einer eindeutigen Nummer pseudonymisiert.

### Qualitätskriterien für eine Bildungs-ID und den zugrunde liegenden Erzeugungsprozess

Eine Bildungs-ID zu erzeugen ist ein Produktionsprozess; entsprechend lassen sich folgende datenbezogene Qualitätskriterien definieren:

- › Datenschutz,
- › Eindeutigkeit,
- › Zuverlässigkeit,
- › Robustheit.

Für den [Datenschutz](#) sorgt die TTP als unabhängige dritte Stelle mit folgenden Maßnahmen:

- › Nach der europäischen Datenschutz-Grundverordnung wird das Prinzip der Datenminimierung gewährleistet, weshalb personenidentifizierende Merkmale möglichst nur an einer Stelle im Verarbeitungsprozess vorliegen.

- › Personenidentifizierende Merkmale werden frühestmöglich von den Merkmalen für die Auswertung getrennt.
- › Ein Zugriff auf personenidentifizierende Merkmale ist nur auf den für ihre Aufgabenerfüllung erforderlichen Merkmalskranz und ausschließlich mit einem expliziten Zweckbezug gestattet.
- › Die personenidentifizierenden Merkmale werden in eine nicht rückwandelbare Bildungs-ID transformiert. Die Bildungs-ID wirkt damit pseudonymisierend.

Das Qualitätsmerkmal [Eindeutigkeit](#) könnte auch mit Einmaligkeit bezeichnet werden. Während die Einmaligkeit einer realen Person außer Frage steht, hängt die Singularität eines personenbezogenen Datensatzes von zwei Faktoren ab: Erstens müssen ausreichend viele, differenzierende personenidentifizierende Merkmale vorhanden sein, um Personen voneinander zu unterscheiden. Zweitens müssen die personenidentifizierenden Merkmale eine hohe inhaltliche Güte sowie eine korrekte Schreibweise aufweisen. Anschaulich formuliert ist der Geburtsort – im Gegensatz zur Wohnsitzadresse – immer invariant, aber wenn er falsch geschrieben oder falsch angegeben wird, beschädigt dies die intendierte Eindeutigkeit. Zur Ermittlung amtlicher Zahlen besteht ein hoher Anspruch an die Datenqualität der zugrundeliegenden personenidentifizierenden Merkmale. In der Realität werden diese jedoch unterschiedlich, fehlerhaft oder sogar fehlend erfasst sein (Schnell, 2019, hier: Seite 7 ff.; Schnell, 2022, hier: Seite 10). Die amtliche Statistik stellt durch die Konzeption des Datenkranzes für die personenidentifizierenden Merkmale sowie Plausibilisierungsarbeiten darauf ab, das Qualitätsziel der Eindeutigkeit zu erreichen. Dennoch ist damit zu rechnen, dass die Eindeutigkeit zu einem gewissen Maß nicht umsetzbar ist. Solange Eindeutigkeit vorliegt, lässt sich auch direkt eine Bildungs-ID zuordnen. Ist dies nicht der Fall, ist eine begründete Entscheidung zu treffen, die allerdings mit Unsicherheit behaftet ist.

Auch wenn eine Entscheidung unter Unsicherheit zu treffen ist, lässt sich eine hohe [Zuverlässigkeit](#) erreichen. Das bedeutet, dass möglichst wenige nicht zusammengehörige Fälle einander fälschlich zugeordnet werden (false positives) oder zusammengehörige Fälle einander fälschlich nicht zugeordnet werden (false negatives). Sogenannte Record-Linkage-Verfahren erfüllen dies, indem sie fehlertolerant und probabilistisch Ver-

knüpfungen zwischen nicht hundertprozentig, aber zu einem hohen Maß übereinstimmenden Fällen herstellen. Fehlerhafte Verknüpfungen von Datensätzen sind dabei nicht vollständig abzuwenden und in der Regel auf ungenügende oder fehlerhafte personenidentifizierende Merkmale zurückzuführen. Je schlechter also die Qualität der personenidentifizierenden Merkmale ist und je mehr Fälle für das BVR-V über die Zeit ausgewertet werden sollen, desto stärker werden die Verknüpfungsergebnisse und somit auch die Verlässlichkeit der darauf basierenden Auswertungen beeinträchtigt. Dies gilt in besonderem Maße für Personengruppen, deren Bildungsverläufe von der Norm abweichen, zum Beispiel die Bildungskarrieren von Personen mit Migrationshintergrund (Schnell, 2022, hier: Seite 16).

In einem bildungsbereichs- und länderübergreifenden BVR-V stehen insbesondere Übergänge zwischen Bildungsabschnitten im Fokus. Jeder Wechsel erhöht dabei jedoch die Fehlerwahrscheinlichkeiten bei der Verknüpfung, da die personenidentifizierenden Merkmale in der Regel bei jeder Anmeldung in einer Bildungseinrichtung neu erfasst werden und dabei potenziell Fehler oder Abweichungen entstehen. Datensätze müssen also nicht nur zu einem einzelnen Zeitpunkt, sondern über die Zeit hinweg konsistent und möglichst fehlerfrei verknüpft werden. Besonders herausfordernd ist dies bei fragmentierten Bildungsverläufen, die von häufigen Wechseln, Abbrüchen einzelner Bildungsprogramme und Zwischenepisoden wie Erwerbstätigkeit oder Erwerbslosigkeit geprägt sind. Die **Robustheit** der Verknüpfung ist deshalb eine zentrale Anforderung an ein BVR-V, da sich Fehler im zeitlichen Verlauf kumulieren.

### Wesentliche Schritte für den Aufbau von Bildungsverläufen

Der folgende Abschnitt beschreibt Details zur Ausgestaltung und spiegelt sie mit dem zuvor skizzierten Anforderungsrahmen. Dies gliedert sich in die Aspekte:

- › Datenbasis für einen Verlaufs Aufbau,
- › Identifikationsprozess und Qualitätssicherung,
- › Vergabe einer Bildungs-ID.

Die **Datenbasis für einen Verlaufs Aufbau** ist ein Datenbestand, in dem personenidentifizierende Merkmale für einen definierten Zeitraum sowie Qualitätskennzeichen über diesen Datenbestand vorgehalten werden. Treffen

in einem Bildungsverlaufsregister zu einem Fall keine Auswertungsmerkmale mehr ein, beginnt eine Löschrfrist der personenidentifizierenden Merkmale. Eine temporär fehlende Fortschreibung aufgrund von Unterbrechungen zwischen Bildungsabschnitten, zum Beispiel wegen der Aufnahme eines Berufs zwischen Schulabschluss und Studienbeginn, soll dabei keinen Bruch im Verlauf zur Folge haben.

Die Erzeugung oder Nutzung einer **Datenbasis** für ein BVR-V kann über zwei Wege erfolgen: Die personenidentifizierenden Merkmale aus den Verwaltungsdaten der Bildungseinrichtungen können als Zeitscheiben jährlich fortgeschrieben werden, oder es wird an das Identitätsmanagement des künftigen Zensus angedockt.

**Identifikationsprozess und Qualitätssicherung** beginnen, wenn personenidentifizierende Merkmale in der Datenbasis eintreffen und auf ihre **Eindeutigkeit** geprüft werden. Liegt ein (uneindeutiger) Mehrfachfall vor, ist dies eine wichtige Information für die spätere Verknüpfung. Denn angenommen, der Mehrfachfall tritt nicht aufgrund von Erfassungsfehlern auf, sondern weil tatsächlich die personenidentifizierenden Merkmale von zwei Personen übereinstimmen, dann wird für jede Person eine eigene Bildungs-ID zu vergeben sein. Im nachfolgenden Berichtszeitraum wird dann eine Zuordnungsentscheidung zu treffen sein, welcher Bildungs-ID jeweils die Folgedaten zugeordnet werden. Bei eindeutigen Datensätzen ist hingegen lediglich eine Verknüpfung vorzunehmen.

Nach den erwartungskonformen und exakten Verknüpfungen verbleibt ein Bestand an unverknüpften Datensätzen. Solche Daten werden zur Erreichung einer besonders hohen **Zuverlässigkeit** mittels Record-Linkage-Verfahren – wie bereits erwähnt – fehlertolerant und probabilistisch verbunden. Dazu ist es nötig, dass Fehler in den personenidentifizierenden Merkmalen bestmöglich, zumeist im Rahmen einer Vorverarbeitung der Daten, korrigiert werden (Schnell, 2019, hier: Seite 14; Schnell, 2022, hier: Seite 31). Dafür sind invariante personenidentifizierende Merkmale (zum Beispiel der Geburtsort) und veränderliche (zum Beispiel Nachname) zu unterscheiden. Bei der Qualitätssicherung sollte also beispielsweise eine Namensänderung erfasst und auf diese Weise in das Record-Linkage-Verfahren eingespeist werden. Dabei können auch Fehler bei invarianten Daten, wie falsche Schreibweisen, korrigiert werden.

Hinsichtlich der **Robustheit** stellen insbesondere fragmentierte Bildungsverläufe eine Herausforderung dar, gleichzeitig sind sie ein bedeutsamer Analysegegenstand. So konnte basierend auf den NEPS-Daten im Nationalen Bildungsbericht (2022) gezeigt werden, dass mehr als die Hälfte der Bildungsteilnehmenden nach der Schulzeit „Zwischenepisoden“ wie Erwerbstätigkeit und Erwerbslosigkeit in ihrem Bildungsverlauf haben. Einen instabilen Verlauf, wie häufige Wechsel oder Abbrüche, weisen 6,6% auf (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung, 2022, hier: Seite 330 f.). Auch in Ausbildungen, insbesondere im Schulberufssystem (38%), gibt es Abbrüche von Ausbildungsverhältnissen (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung, 2022, hier: Seite 181). Umso wichtiger wird also eine Qualitätssicherung sein, um die Robustheit im Zeitverlauf zu garantieren. Diese dient sowohl der Steuerung des Verknüpfungsprozesses als auch der Qualitätsberichterstattung. Denn Verzerrungen in den Daten (zum Beispiel Mehrfachfälle, Karteileichen, Fehlbestände) liegen meist nicht zufällig, sondern systematisch für bestimmte Personengruppen vor (zum Beispiel häufiger für sehr mobile Bevölkerungsgruppen wie Pendelnde und Studierende).

Der letzte Schritt in der Verlaufserzeugung, die **Vergabe einer Bildungs-ID**, ist das Resultat des Identifikationsprozesses. Entweder lässt sich ein Datensatz einer bereits vorhandenen ID zuordnen oder es ist die Neuvergabe einer ID in der Datenbasis nötig. Jede Bildungs-ID wird somit nur einmal vergeben und ist eindeutig. Nach einer einmaligen Vergabe im Zuge des initialen Aufbaus der Datenbasis reduziert sich die Neuvergabe der Bildungs-ID im Bildungsverlaufsregister auf Personen, die neu ins deutsche Bildungssystem eintreten (Einschulungen oder Zuzügler). Mithilfe qualitätssichernder Prozesse auf der Datenbasis (zum Beispiel Mehrfachfallprüfung) wird sichergestellt, dass die Kennnummer einmalig für eine natürliche Person vergeben wird.

Für das konkrete Vorgehen bei der ID-Vergabe lassen sich verschiedene Implementierungsansätze entwerfen, die jeweils allein oder auch gemischt zum Einsatz kommen könnten. Ein Ansatz der ID-Vergabe ist die Zuweisung einer von personenidentifizierenden Merkmalen unabhängigen und systemfreien Kennnummer.

Als weiterer Ansatz lässt sich ein sogenanntes Hash-Verfahren nutzen, das zum Beispiel bei der Studienverlaufsstatistik bereits erfolgreich eingesetzt wird. Ein Hash-Algorithmus erzeugt aus Input-Merkmalen, hier den personenidentifizierenden Merkmalen, einen Hash-Wert. Bleiben die Input-Merkmale konstant, wird auch der Hash-Wert als Output stets in derselben Weise erzeugt, wobei die Verhashung gleichzeitig auch eine nicht umkehrbare kryptografische Verschlüsselung darstellt.<sup>18</sup> In diesem Szenario würde die ID im Bildungsverlaufsregister und auch nur für das Bildungsverlaufsregister erzeugt werden; eine Anschlussfähigkeit an den künftigen Zensus würde weitere Maßnahmen erfordern.

Abschließend sei noch einmal betont, dass für die konkrete Implementierung eines Verfahrens zur ID-Vergabe neben den genannten hohen inhaltlichen Qualitätsanforderungen sowohl die pseudonymisierende Wirkung als auch die Anschlussfähigkeit an das System des künftig stärker registerbasierten Zensus zu berücksichtigen sind. Fachliche Wünsche, rechtliche Rahmenbedingungen und die Kosten für Implementierung und Durchführung des Verfahrens werden auszubalancieren sein.

## 4

---

### Ausblick

---

In den vorhergehenden Kapiteln wurden die fachlichen und technischen Zielvorstellungen für ein BVR-V skizziert. Um diese umzusetzen, ist jedoch zunächst eine Reihe von aktuell anstehenden Aufgaben und Herausforderungen zu bewältigen, die nachfolgend beschrieben werden.

Bereits in Abschnitt 2.2 wurde auf die notwendigen rechtlichen Fundamente eines BVR-V hingewiesen. Grundlage für die Einführung eines BVR-B ist der Erlass eines Bundesbildungsverlaufsregistergesetzes. Ein BVR-L kann im

<sup>18</sup> Dabei ist klar, dass eine „naive“ Verhashung der personenidentifizierenden Merkmale nicht zielführend sein kann, da personenidentifizierende Merkmale im Zeitablauf biografischen Veränderungen oder Fehlerfassungen unterliegen können. Würde man über alle personenidentifizierenden Merkmale einen einzelnen Hash-Wert nutzen, wären beispielsweise Bildungsverläufe von Menschen mit Namensänderungen nicht mehr zusammenführbar, weil sich der Hash-Wert ändert. Denkbar ist allerdings, mit mehreren (Teil-)Hashes zu arbeiten, die diese Problematik berücksichtigen. Der Verlaufsfall an sich würde jedoch auch bei solch einer Vorgehensweise mit einer einzigen ID verschlüsselt.

Land durch Landesrecht begründet werden, für die mögliche Schaffung eines gemeinsamen BVR-L ist ein Staatsvertrag der Länder notwendig. Die fachliche Zuständigkeit für die Erstellung eines solchen Staatsvertrags liegt bei der Kultusministerkonferenz. Um die Zusammenarbeit und den Datenaustausch zwischen BVR-B und BVR-L sowie die Einführung einer Vertrauensstelle und/oder einer TTP zu regeln, ist darüber hinaus auch eine Regelung in einem Bund-Länder-Staatsvertrag notwendig. Aktuell liegen in den relevanten Bildungsstatistiken nicht alle für die Einführung eines BVR-V vorgesehenen Auswertungsmerkmale vor.

Eine Bildungs-ID auf Basis von personenidentifizierenden Merkmalen zu erzeugen und Daten aus unterschiedlichen Bildungsbereichen zu verknüpfen stellen zwei datenschutzrechtlich besonders sensible Vorgänge dar. Die Expertise der Datenschutzbeauftragten von Bund und Ländern zu den bisherigen Planungen, aber gerade auch im Hinblick auf die noch zu schaffenden rechtlichen Grundlagen, ist daher unerlässlich und selbstverständlicher Bestandteil der Vorbereitungen für ein Bildungsverlaufsregistersystem. Der Vorsitzende der Kommission für Statistik der Kultusministerkonferenz, Bereich Schulen, hat in diesem Sinn bereits den Austausch mit der Datenschutzkonferenz initiiert.

Für BVR-B und BVR-L werden separate Datenbanken benötigt, die voraussichtlich sehr ähnlich im Aufbau und Funktionsumfang, aber doch nicht identisch sein werden. Die Register benötigen jeweils eine Eingangsdatenbank, eine Benutzeroberfläche für die Aufbereitung der gelieferten Datensätze sowie eine Auswertungsdatenbank. Darüber hinaus werden ähnliche Systeme auch für die TTP sowie die Vertrauensstelle gebraucht.

Alleine diese kurze Aufzählung zeigt, dass bis zur vollumfänglichen Realisierung eines BVR-V erhebliche IT-Entwicklungsarbeit zu leisten ist. Der Abstimmungs- und IT-Entwicklungsprozess wird einige Zeit benötigen, gleichzeitig stellt es für ein aussagefähiges Bildungsverlaufsregister einen deutlichen Zugewinn dar, wenn es möglichst früh befüllt wird. Daher sollten bereits vor den Gesetzgebungsprozessen fachliche IT-Anforderungen formuliert werden. Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder sind deshalb in Vorleistung gegangen und haben gemeinschaftlich Fachkonzepte für ein BVR-B und BVR-L entworfen. In einem zweiten Schritt strebt das Bayerische Landesamt für Statistik im Auftrag des

Statistischen Verbunds derzeit die Entwicklung eines Prototyps für ein BVR-L an. Im Vordergrund steht dabei weniger die Umsetzung der einzelnen Anforderungen im Fachkonzept, als vielmehr eine technische Umsetzung grundlegender Voraussetzungen.

Diese Ausführungen verdeutlichen, dass zum Aufbau eines Bildungsverlaufsregisters in Deutschland noch zahlreiche Abstimmungen und Arbeiten nötig sind. Angesichts der großen Bedeutung und des erheblichen analytischen Potenzials des Registers werden die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder gemeinsam weiterhin die fachlichen und technischen Grundlagen vorbereiten. Sie sprechen sich für die Schaffung der notwendigen rechtlichen Regelungen zum Aufbau eines Bildungsverlaufsregisters in Deutschland aus. [UL](#)

## LITERATURVERZEICHNIS

---

Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung. *Bildung in Deutschland 2022. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zum Bildungspersonal*. Bielefeld 2022. [Zugriff am 27. April 2023]. Verfügbar unter: [www.bildungsbericht.de](http://www.bildungsbericht.de)

Bundesrat. *Beschluss des Bundesrates: Gesetz zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung*. Drucksache 559/19 (Beschluss). 2019. [Zugriff am 27. April 2023]. Verfügbar unter: [www.bundesrat.de](http://www.bundesrat.de)

Bundesregierung. *Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 5. Dezember 2019*. Beschluss zum TOP „Leitlinien für eine Modernisierung der Registerlandschaft“. 2019. [Zugriff am 27. April 2023]. Verfügbar unter: [www.bundesregierung.de](http://www.bundesregierung.de)

Gawronski, Katharina. *Konzeption eines Bildungsregisters in Deutschland*. In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 2/2020, Seite 37 ff.

Grimm, Eva/Herzog, Olga/Rheiner, Sarah. *Das Bildungsmodul des Registerzensus*. In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 4/2022, Seite 39 ff.

Martini, Mario/Kienle, Thomas/Wagner, David/Weinzierl, Quirin. *Rechtliche Rahmenbedingungen für ein nationales Bildungsregister*. Rechtsgutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft (unveröffentlicht). Speyer 2019.

RatSWD (Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten). *Positionspapier des RatSWD: Aufbau eines Bildungsverlaufsregisters: Datenschutzkonform und forschungsfreundlich*. Berlin 2022. [Zugriff am 27. April 2023]. Verfügbar unter: [www.konsortswd.de](http://www.konsortswd.de)

Schnell, Rainer. *Eignung von Personenmerkmalen als Datengrundlage zur Verknüpfung von Registerinformationen im Integrierten Registerzensus*. 2019. [Zugriff am 27. April 2023]. Verfügbar unter: [duepublico2.uni-due.de](http://duepublico2.uni-due.de)

Schnell, Rainer. *Verknüpfung von Bildungsdaten in einem Bildungsregister mittels Record-Linkage auf Basis von Personenmerkmalen*. Expertise für das Bundesministerium für Bildung und Forschung. 2022. [Zugriff am 27. April 2023]. Verfügbar unter: [duepublico2.uni-due.de](http://duepublico2.uni-due.de)

Söllner, René/Körner, Thomas. *Der Registerzensus: Ziele, Anforderungen und Umsetzungsansätze*. In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 4/2022, Seite 13 ff.

Statistisches Bundesamt. *Machbarkeitsstudie zur Einrichtung eines Bildungsregisters in Deutschland*. (Internes Dokument). 2019.

## RECHTSGRUNDLAGEN

---

Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen (Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz – BQFG) vom 6. Dezember 2011 (BGBl. I Seite 2515), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Dezember 2020 (BGBl. I Seite 2702) geändert worden ist.

Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I Seite 2394), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I Seite 2727) geändert worden ist.

Gesetz zur Erprobung von Verfahren eines Registerzensus (Registerzensuserprobungsgesetz – RegZensErpG) vom 9. Juni 2021 (BGBl. I Seite 1649).

**Herausgeber**

Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden

---

**Schriftleitung**

Dr. Daniel Vorgrimler

Redaktion: Ellen Römer

---

**Ihr Kontakt zu uns**

[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)

---

**Erscheinungsfolge**

zweimonatlich, erschienen im Juni 2023

Ältere Ausgaben finden Sie unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de) sowie in der [Statistischen Bibliothek](#).

---

Artikelnummer: 1010200-23003-4, ISSN 1619-2907

---

Autorenfoto Alexander Daminger, Seite 15: © WIFO/Alexander Müller/eigene Bearbeitung

---

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.